

# Die Zimmeise

## Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeise“ beträgt für In- u. Auslandsbezieher 1 Goldmark monatlich  
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Traße 2-5.  
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber sein Ganzes werden  
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••

Inserate: Zeilenpreis 1 mm hoch, 45 mm breit 10 Pf. Bei Arbeitsmarktanzeigen 30% Rabatt. Inseratengröße angeben, Betrag vorher einsenden. Für Mitglieder Arbeitsmarkt frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Unsere Verhandlungen mit den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Glasarbeiter der Verschmelzungsfrage haben zu Vereinbarungen geführt, die in „Grundlagen“ (Voraussetzungen für die Verschmelzung) und in „Sonderfassung des Keramischen Bundes“ gefunden wurden. Ob unter Anerkennung dieser Vereinbarungen die Verschmelzung der Verbände zu vollziehen ist, darüber soll nun die Entscheidung innerhalb der einzelnen Verbände herbeigeführt werden.

Eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Beirates in unserem Verbandshause Charlottenburg am 20. und 21. März d. J. gelangte nach eingehender Beratung zu folgender Entschliessung:

„Die gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Beirates erachtet die vorgelegten Vereinbarungen als eine geeignete Grundlage für den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband. Die endgültige Entscheidung darüber soll in unserem Verbandsorgan durch eine

### allgemeine Mitgliederabstimmung

herbeigeführt werden, die bis zum 1. Juni d. J. abgeschlossen sein muß. In der Abstimmung entscheidend ist gemäß § 36, Ziffer 2 des Verbandsstatuts die Mehrheit sämtlicher abgegebenen Stimmen.“

Wir unterbreiten den Verbandsmitgliedern vorstehend den Beschluß und nachstehend die Vereinbarungen: „Grundlagen“ und „Sonderfassung des Keramischen Bundes“ mit dem Ersuchen, die Zeit bis zur Abstimmung durch Propaganda und Diskussion in den Betrieben, Zahlstellenversammlungen und im Verbandsorgan zu nützen. Der Diskussion sollen keine anderen Schranken gezogen sein, als die der Sachlichkeit.

Ein für die Durchführung der Abstimmung maßgebendes Reglement werden wir rechtzeitig im Verbandsorgan bekanntgeben.

Der Vorstand.

Georg Wollmann. Albin Karl. Wilhelm Herden.

### Grundlagen zur Schaffung eines „Keramischen Bundes“ im Fabrikarbeiterverband.

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Verbänden der Porzellan-, Glas- und Fabrikarbeiter war folgende Vertragsgrundlage:

Ab 1. Juli 1926 schließen sich die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter dem Verband der Fabrikarbeiter an. Alle Vermögensbestände, Bargeld, Immobilien usw. gehen in den Verband der gemeinschaftlichen Organisation zu Händen der Verwaltung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands über. Ausgenommen sind die besonderen Fonds, die nicht durch die gemeinsame Organisation, sondern durch besondere feste oder bezirkliche Beiträge zu Zwecken der Zahlung besonderer Unterstufungen, unabhängig von den statutarischen Unterstufungen, aufgebracht und vorhanden sind. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Hauptkassse des Fabrikarbeiterverbandes. Die Leitung der Zahlstellen mit Marken erfolgt rechtzeitig vor dem 1. Juli vom Fabrikarbeiterverband, damit sofort nach dem nächsten Abschluß des II. Quartals die Beitragsmarken des Fabrikarbeiterverbandes umgesetzt werden können. Die Höhe der Beiträge, die Anteile für die Zahlstellen und die Unterstufungen richten sich nach dem Statut des Fabrikarbeiterverbandes. Mit dem 1. Juli 1926 werden die örtlichen Verwaltungen der angeschlossenen Verbände aufgehoben. Die Mitglieder-, Geschäftsbücher und sonstigen Einrichtungen gehen über in die Zahlstellen der gemeinschaftlichen Zahlstelle. Für die Zahlstellenorganisation gilt die gemeinsame Vorlage der Verbandsvorstände. In besonderen Fällen werden die Ortsverwaltungen durch die neu hinzukommenden Branchen ergänzt.

Für das Weiterbestehen und die eventuelle Zusammenlegung der Zahlstellen gilt folgende Vereinbarung:

Die Zahlstellen des Glasarbeiterverbandes, Wollmann, Lehmann, behalten ihren Sitz in Weiskammer und Girschberg. Lehmann kann sein Büro mit dem Zahlstellenbüro des Fabrikarbeiterverbandes in Girschberg zusammenlegen. Die Zahlstellen des Glas- und des Porzellanarbeiterverbandes in Dresden werden mit der Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes in einem Büro vereinigt.

Weil zurzeit eine andere Regelung schwer möglich ist, bleibt die Zahlstelle des Porzellanarbeiterverbandes in Pommernau die Zahlstelle des Glasarbeiterverbandes in Girschberg. Der Sitz des Beirates vom Glasarbeiterverband in Girschberg besteht.

Die Zahlstelle des Porzellanarbeiterverbandes behält ihren Sitz in Weiskammer.

Die Zahlstelle des Glasarbeiterverbandes für den Bezirk Pommernau übersteht nach dem Zahlstellenbüro des Fabrikarbeiterverbandes in Girschberg.

Der Beirat des Glasarbeiterverbandes in Düsseldorf übersteht nach dem Zahlstellenbüro des Fabrikarbeiterverbandes in Girschberg. Eine Ueberführung desselben, möglichst nach Hannover, wird noch entschieden.

Die Einrichtungen der beiden Verbände, soweit sie zur Aufrechterhaltung des selbständigen Bundes nicht gebraucht werden, werden am 1. Juli 1926 nach dem Hauptort in Hannover. Die Zahlstellen des Bundes nicht benötigten und nicht verwendbaren Arbeitskräfte werden anderweitig, soweit das nötig ist, in Hannover untergebracht.

Die Verzeichnisse des zur Verfügung stehenden Personals werden rechtzeitig ausgetauscht. Grundsätzlich gilt: Alle Angestellten werden von der gemeinschaftlichen Organisation übernommen.

Die von der gemeinschaftlichen Organisation übernommenen Angestellten sollen in ihren Bezügen nicht geschmälert werden. Ueber die Art der Gehaltsbildung wird noch beraten. Die Gehaltsregelung soll vor dem 1. Juli 1926 erfolgt sein.

Die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter bilden mit der Gruppe Steine und Erden des Fabrikarbeiterverbandes und den noch hinzutretenden Töpfern vom Baugewerksbund eine Sektion des Fabrikarbeiterverbandes mit dem Namen: „Keramischer Bund.“ Der Sitz ist Berlin.

Das jetzige Heim des Porzellanarbeiterverbandes bildet das Heim des Bundes. Die Glasarbeiter geben ihr Büro auf und übersiedeln nach Charlottenburg. Die drei Zentralbranchenleiter der Glas- und Porzellanindustrie und der Industrie Steine und Erden bilden mit dem Bundesleiter den Vorstand. Der Bundesleiter ist zugleich der Verbindungsmann mit dem Hauptverband in Hannover. Der Bund hat das Recht, einen Vorsitzenden im Gesamtverband zu stellen. Bundesleiter ist der jetzige Vorsitzende des Porzellanarbeiterverbandes, Wollmann. Stellvertreter ist der Vorsitzende des Glasarbeiterverbandes, Girschberg. Der Redakteur hat mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bundesleitung teilzunehmen.

Die Branchen erledigen ihre Arbeiten selbständig nach Verständigung mit der Bundesleitung. Der § 26 des Fabrikarbeiterverbandesstatuts findet sinngemäß Anwendung.

Der Bund gibt eine eigene Zeitung heraus. Redaktions-, Erscheinungs- und Versandort ist Berlin. Die Redaktion übernimmt der bisherige Redakteur des Porzellanarbeiterverbandes, Girschberg. Die Zentralbranchenleiter haben die Mitarbeit in der Bundeszeitung zu erfüllen. Die Bundeszeitung muß rechtzeitig alle Verhandlungsnachrichten, besonders auch die im „Proletarier“ und im „Mitteilungsblatt“ erscheinenden Bekanntmachungen übernehmen und veröffentlichen. Beschwerden über die Redaktion gehen in erster Linie an die Bundesleitung, die Entscheidung über dadurch nicht erledigte Fälle trifft der Hauptverband. Berufung gegen dessen Entscheidung kann an den Ausschuß eingelegt werden. Zahlstellenberichte, die kein öffentliches Interesse besitzen, werden in Zukunft abgelehnt, damit für die Berufsangelegenheiten mehr Platz zur Verfügung steht.

Die Arbeiten des Bundes und seine Selbständigkeit werden geregelt durch ein Sonderstatut, das nur nach Verständigung mit der Bundesleitung abgeändert oder aufgehoben werden kann.

Der Bund und die Branchen sind zur Einberufung von Konferenzen berechtigt. Zur Einberufung von Bundeskonferenzen ist die Zustimmung des Gesamtverbandes, zur Einberufung von Branchenkongressen die der Bundesleitung und des Gesamtverbandes erforderlich. Die Vertretung der Branchen und des Bundes auf ihren Konferenzen wird grundsätzlich nach § 37 des Statuts des Fabrikarbeiterverbandes geregelt.

Zu dem alle drei Jahre stattfindenden Verbandstage wählen die Mitglieder des Bundes, gleichberechtigt mit allen anderen Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes, in ihren Zahlstellen. Die einzelnen Zahlstellen und die zusammengefügten Zahlstellen sind, wie bisher, verpflichtet, bei der Aufstellung der Kandidaten die einzelnen Branchen zu berücksichtigen. Die Zentralbranchenleiter und der Bundesleiter haben auf dem Verbandstag Sitz und Stimme.

Bei der Wahl des gemeinschaftlichen Beirates wird nach gleichen Grundregeln verfahren. Der zurzeit bestehende Beirat des Fabrikarbeiterverbandes soll um zehn Mitglieder vermehrt werden. Die beiden angeschlossenen Verbände benennen dazu je fünf Mitglieder. Die Zentralbranchenleiter und der Bundesleiter haben auch auf dieser Tagung Sitz und Stimme. Ebenso soll der Verbandsausschuß um zwei Mitglieder vermehrt werden, die angeschlossenen Verbände stellen dazu je ein Mitglied.

Der Glasarbeiterverband wählt ein unbefolgetes Mitglied in den Hauptvorstand in Hannover.

### Sonderfassung des „Keramischen Bundes“.

Sektion des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie.

§ 1. Der „Keramische Bund“ ist durch Zusammenschluß der früher selbständigen Verbände der Glasarbeiter, der Porzellanarbeiter und der Keramiker des Verbandes der Fabrikarbeiter gebildet und ist dem Verband der Fabrikarbeiter als besondere Gruppe angegliedert. Er stellt innerhalb des Verbandes der Fabrikarbeiter eine selbständige Sektion dar, die die beruflichen und technischen Eigenarten genannter Berufsgruppen vertritt.

§ 2. Der Sitz des Bundes, sowie der Bundesleitung ist Berlin-Charlottenburg.

§ 3. Der „Keramische Bund“ ist die allein zuständige Organisation für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in folgenden Industriezweigen und erfaßt dieselben von der Rohstoffgewinnung bis zur Fertigfabrikation.

### A. Fabrikation.

Das Gebiet des bisherigen Porzellanarbeiter-Verbandes: 1. Porzellan, 2. Steingut, 3. Fayence, 4. Majolika, 5. Siderolith, 6. Terrakotta, 7. Terralith.

Vom Gebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes: 8. Steingutsteine, 9. Stealit (Speckstein, Magnesia), 10. Tonwaren (Kiesen, Wandplatten, Bauornamente usw.), 11. Tonröhren usw., 12. Feinstzeug, 13. Steinzeugwaren, 14. Steinzeugröhren, 15. Klinkerwaren, 16. Chamottwaren, 17. Feuerfeste Produkte aus Graphit, 18. Feuerfeste Produkte aus Korund, Karborund, Schmirgel, Thyrolit, (Schleifmittel, Scheibenräder usw.), 19. Ziegelstein.

Vom Gebiet des Baugewerksbundes: 20. Tonwaren (Geschirre usw., Kunsttöpfereien), 21. Ofen und Kacheln.

Das Gebiet des bisherigen Glasarbeiter-Verbandes: 22. Flaschen, Flakon, Glasperlen, Hohlglas, Spiegel- und Tafelglasfabriken, Glasklebereien, Glasmalereien, alle Glasbläsereien vor der Lampe, sowie die gesamte Glas-Heimindustrie.

B. Zurichtung der Rohstoffe. Vom Gebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes: Quarz- und Glimmermühlen, Maffemühlen, Masse-, Ton- und Kaolinmühlmereien.

C. Gewinnung der Rohstoffe. Vom Gebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes: Kaolin, Quarz (Quarzit, Quarzand), Feldspat, Tone, Speckstein, Lehm, Sand und Kies, Glasand, Kreide, Kieselgur.

D. Baustoffe. Vom Gebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes: Zement, Kalk, Gips, Bims, Trach, Schwemm- und Tuffstein-Fabriken, Schlacken-Fabrikation und Trachgräbereien.

§ 4. Der „Keramische Bund“ ist finanziell und verwaltungstechnisch dem Fabrikarbeiter-Verband angegliedert.

§ 5. Die vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zur Interessvertretung seiner Mitglieder festgelegten programmatischen und statutarischen Bestimmungen haben für den „Keramischen Bund“ nebst den Bestimmungen dieser Sonderfassung Geltung.

§ 6. Der „Keramische Bund“ gliedert sich in drei Branchen: 1. Glas-Industrie, 2. Porzellan- und Steingut-Industrie, 3. Ziegel, Grobkeramik, Steine und Erden, Baustoffe. Die Leitung des „Keramischen Bundes“ hat der Bundesleiter.

An der Spitze jeder Branche steht ein Zentralbranchenleiter. Diese sind die Vertreter ihrer Industriegruppe im Bund und erforderlichenfalls im Hauptverband. Ihre Aufgaben sind: Einleitung und Führung in der Agitation und Organisation ihrer Branche, Vorbereitung und Durchführung von Tarif- und Lohnbewegungen, Vertretung der Industriegruppe bei Verhandlungen und auf den Tagungen, die Mitarbeit im „Keramischen Bund“ und im „Proletarier“, sowie in allen Veröffentlichungen des Gesamtverbandes, Einleitung und Einberufung von Reichsbranchen- oder Teilkongressen. Die Tätigkeit der Zentralbranchenleiter erfolgt selbständig nach Verständigung in der Bundesleitung und mit dem Hauptverband.

Die Zentralbranchenleiter bilden gemeinsam mit dem Bundesleiter den Vorstand. Der Bundesleiter ist zu gleicher Zeit Verbindungsmann mit dem Hauptverband in Hannover und soll bei den Gesamtvorstandssitzungen anwesend sein.

Der „Keramische Bund“ hat das Recht, einen Vorsitzenden für den Gesamtverband zu stellen.

Der „Keramische Bund“ erstreckt mit dem Fabrik-

- 1. Die völlige Gleichberechtigung der Arbeiterklasse in Staat und Gesellschaft;
2. volle Anerkennung des Wertes und des Rechtes der Arbeit;
3. die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Mitglieder unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, deren Festigung und Verteidigung durch Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen;
b) Erklämpfung eines weitgehenden Mitbestimmungsrechts in der Erzeugung;
c) Aufklärung über den Stand der Sozialpolitik und die Aufgaben des Arbeiterrechts;
d) Gewährung von Streikunterstützung;
e) Gewährung von Erwerbslosenunterstützung am Orte und auf der Reise;
f) Gewährung von Unzugs- und Sterbegeld;
g) Unterstützung an solche Mitglieder, die wegen ihres Eintretens für die Grundsätze des Verbandes gemahregelt werden;
h) Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsvertrag und dem Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungserwerb erwachsen;
i) Regelung des Arbeitsnachweises sowie des Verkehrs- und Herbergsweises;
j) Aufnahme statistischer Ermittlungen;
k) Pflege der Bildung und der Geselligkeit unter den Mitgliedern und ihren Familien;
l) Pflege und Förderung der körperlichen und kulturellen Heranbildung der jugendlichen Mitglieder;
m) unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans „Keramischer Bund“.

§ 8.

Der Bund übt seine Tätigkeit im Auftrage des Hauptvorstandes aus nach den von diesem aufgestellten Grundsätzen und statutarischen Bestimmungen. Die einzelnen Branchenleiter sind der Bundesleitung und dem Hauptvorstand für ihre Tätigkeit verantwortlich. Alle Beschlüsse und ihre Ausführung unterstehen der Kontrolle und dem Einspruchsrecht des Hauptvorstandes. Die Bundesleitung hat dem Hauptvorstand laufend Bericht zu erstatten über ihre Gesamttätigkeit.

§ 9.

Mit Aufgaben des Bundes sind in erster Linie die branchenkundigen Gauleiter zu betrauen. Alle Geschäfte werden nach Verhandlung mit dem geschäftsführenden Gauleiter eingeteilt und erledigt.

§ 10.

Der Aufbau der Zahlstellen und ihr Tätigkeitsgebiet regelt sich nach den statutarischen Bestimmungen der §§ 21 bis 23 des Statuts der Verbandes der Fabrikarbeiter. Die Branchengliederung ist in allen Zahlstellen nach folgenden Richtlinien durchzuführen:

Der Bund kann mit Zustimmung des Hauptvorstandes für die gesamte keramische Gruppe Bundeskonferenzen einberufen. Leiter der Bundeskonferenzen ist der Bundesleiter. Zu diesen Konferenzen ist eine Vertretung des Hauptvorstandes hinzuzuziehen.

Dasselbe gilt für die Konferenzen der einzelnen Branchen. Die Festsetzung und Einberufung erfolgt nach Verständigung in der Bundesleitung und mit dem Hauptvorstand. Weibliche sollen auf der Konferenz vertreten sein.

§ 12.

Bei Lohn- und Tarifbewegungen, Streiks und Ausperrungen, vor allem auch bei der Zahlung von Unterstützung und sonstigen Ansprüchen an den Gesamtverband gilt dessen Statut.

Die Einleitung und Durchführung der Lohn- und Tarifbewegungen gehört zu den Obliegenheiten der Branchenleitungen. Derartige Anträge der Mitglieder des Bundes gehen in erster Linie an die zuständige Branchenleitung. Nach erfolgter Begutachtung durch die Branchenleitung erfolgt die Entscheidung durch den Hauptvorstand.

§ 13.

Fachzeitung.

Zur Regelung und Vertretung der Berufs- und Fachinteressen des Keramischen Bundes erscheint für diesen allwöchentlich eine besondere Fachzeitschrift. Sie führt den Namen:

„Keramischer Bund“

Organ für den Keramischen Bund
Sektion des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Kunststoff-Industrie.

Redaktion, Druck, Verlag und Versand erledigt die Bundesleitung in Berlin. Der „Keramische Bund“ ist neben der beruflichen Interessenvertretung der keramischen Gruppe zu gleicher Zeit das Publikationsorgan des Gesamtverbandes für diesen Teil der Mitgliedschaft.

§ 14.

Allgemeines.

Die statutarischen Bestimmungen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands über Mitgliederannahmen, Eintrittsgeld, Mitgliederabgabe, Erlaß voller und verlорener Bücher, Uebertritte, Beiträge, Extra- und Lokalbeiträge, Führen der Beitragspflicht, Austritt, Erlöschen der Mitgliedschaft und Ausschluß aus dem Verband gelten vollständig für die Bundesmitglieder.

Die Unterstühtungen aller Art werden geregelt durch die Satzungen des Gesamtverbandes. Neben den Bestimmungen des § 12 der Bundesatzungen gilt das Streikreglement des Gesamtverbandes.

Die Bestimmungen über Verbandstage, Weirat, Verbandsauschuß, allgemeine Konferenzen, parlamentarische Ordnung, Geschäftsordnung und Schiedsgerichte sind maßgebend auch für den „Keramischen Bund“.

Aufforderung zum Lohnabbau.

Nicht von der Aufforderung der Unternehmer zum Lohnabbau soll hier die Rede sein. Bei ihnen handelt es sich, selbst wenn sie ihr Verlangen mit volkswirtschaftlichen Argumenten zu stützen trachten, vor allem um die Steigerung der Gewinne und, was die Durchführung anbelangt, um eine Machtfraße. Es gibt aber auch ernst zu nehmende Wirtschaftspolitiker, welche der Notwendigkeit eines Lohnabbaus für die gegenwärtige Periode der deutschen Wirtschaft das Wort reden und Argumente hierfür bei der Hand haben. So finden wir z. B. in der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“, die sonst für die sozialen Forderungen der Arbeiterklasse einzutreten pflegt, diese Argumente so ziemlich vollständig beisammen. Mit diesen wollen wir uns hier auseinandersetzen.

Die Argumente, mit welchen man die Notwendigkeit des Lohnabbaus oder zumindest eine Steigerung des Lohnes zu vertreten pflegt, können wir in drei Gruppen einteilen.

In die erste Gruppe gehört die Drohung, daß bei einem hohen Lohnniveau statt menschlicher Arbeitskraft Maschinen in den Betrieb eingestellt werden. „Nur erhebliche Lohnsenkung“, heißt es im „Magazin der Wirtschaft“, „als relative Verbilligung der Arbeitskraft im Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Maschinen, kann den Unternehmer bewegen, einen großen Teil seiner Geldmittel zur Beschäftigung von Arbeitern zu verwenden, also mit gegebenem Gesamtkapital eine größere Anzahl menschlicher Arbeitskräfte in Bewegung zu setzen. Umgekehrt wird er bei starker Lohnsenkung die Einführung arbeitssparender Maschinen billiger finden und auf diesem Wege zahlreiche menschliche Arbeitskräfte durch Maschinenarbeit ersetzen. In der gegenwärtigen Situation, in der die Kapitalbildung immer noch wesentlich kleiner ist als vor dem Kriege, ist also die Aussicht für die Arbeitslosen, in absehbarer Zeit ohne allgemeine Senkung des Lohnniveaus wieder Beschäftigung zu finden, sehr gering.“

Von dieser Beweisführung ist vor allem richtig, daß gegenwärtig arbeitssparende Maschinen, welche Arbeitskräfte überflüssig machen, in der Tat in vielen Industrieländern und in wachsendem Umfang eingeführt werden. Ja, es liegt in diesem Punkt ein sehr wichtiges und ernst zu nehmendes Problem der wirtschaftlichen Entwicklung vor. Dieser Vorgang hängt u. E. nicht immer unmittelbar mit Lohnfragen zusammen. So, wenn die Einführung arbeitssparender Maschinen dank des technischen Fortschrittes so vorteilhaft ist, daß selbst, wenn die Arbeiter sich eine außerordentliche Senkung des Lohnniveaus, sogar unter das Existenzminimum, gefallen lassen würden, die Unternehmer auch dann nicht auf die Maschinen verzichten wollten. In anderen Fällen ist zwar ein Zusammenhang zwischen arbeitssparenden Maschinen und Arbeitskraft vorhanden, wo jedoch die Maschinen nicht wegen der hohen Kosten, sondern in erster Linie infolge Arbeitermangels eingeführt werden, wie in den Vereinigten Staaten, wo die Einschränkung der Einwanderung und die große Konjunktur den beträchtlichen Arbeitermangel und damit die Notwendigkeit der Einstellung arbeitssparender Maschinen hervorrief. Es soll freilich nicht bestritten werden, daß oft auch arbeitssparende Maschinen eingeführt werden, weil diese billiger als die menschliche Arbeitskraft sind und daß größere Lohnsenkungen vielfach den Anlaß hierzu gegeben haben. Es wird z. B. über Schweden berichtet, daß dort das hohe Lohnniveau — die schwedischen Löhne sind ungleich höher als z. B. in Deutschland — die Unternehmer in der Schwerindustrie zur Einführung neuer arbeitssparender Maschinen veranlaßte. Auch im Falle Schwedens glauben wir jedoch, daß die Lohnsteigerung nur den Anlaß zur Beschaffung dieser Maschinen geboten hat, die Ersparnisse aber, die durch die neuen Maschinen erzielt werden (bei dem in Schweden üblichen Kapitalzins, worauf wir noch zurückkommen), selbst von einem erheblichen Lohnabbau nicht hätten weit gemacht werden können. Der springende Punkt ist aber u. E. die Frage der Kapitalkraft, und hier glauben wir, daß die Sache gerade umgekehrt liegt, wie im „Magazin der Wirtschaft“ behauptet wird. Weil nämlich in Deutschland die Kapitalbedürfnisse so groß sind, und die Kapitalbildung langsam vor sich geht, sollen — es wird behauptet — arbeitssparende Maschinen eingeführt werden. Nun sind aber diese Maschinen bekanntlich außerordentlich teuer. Sie können nur

beschafft werden, wenn große Kapitalien zur Verfügung stehen. Dazu kommt noch die Frage des Kapitalzinses. Solange dieser in Deutschland so übermäßig hoch ist, solange also das für Anschaffung der neuen Maschinen benötigte Kapital hoch verzinst werden muß, wird man mit der Beschaffung dieser Maschinen zurückhaltend sein. Im Gegenteil: bei rascher Kapitalbildung und bei niedrigem Kapitalzins würden die arbeitssparenden Maschinen viel eher eingeführt werden können. Schon Marx hat auf diese Zusammenhänge hingewiesen: Je mehr das produktive Kapital wächst, sagt Marx, desto mehr dehnt sich die Teilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinen aus, und um ebensoviel dehnt sich die Konkurrenz unter den Arbeitern aus, ziele sich ihr Lohn zusammen. Wächst das Kapital rasch, so wächst ungleich rascher die Konkurrenz unter den Arbeitern.“ Wie Professor Briedinck in seiner jüngst erschienenen Arbeit über die „Lohnpreisbildung“ ausführt, bemut hoher Kapitalzins die Arbeiterverwertung durch Maschinen und bewirkt auf dem Arbeitsmarkt eine höhere Rentabilitätsgrenze für die Arbeitereinstellung. Um auf das schwedische Beispiel zurückzukommen, so ist in Schweden der Kapitalreichtum ungleich größer, der Kapitalzins ungleich niedriger und das Lohnniveau ungleich höher als in Deutschland; deshalb ist dort der Spielraum für Einführung von arbeitssparenden Maschinen auch größer.

In die zweite Gruppe gehört der Hinweis auf das sehr vermehrte Angebot der Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Es werden uns lehrreiche Ziffern mitgeteilt; nach den Angaben des Reichsfinanzministeriums muß mit 22 1/2 bis 23 Millionen Arbeitern und Angestellten gegen zirka 21 Millionen im Jahr der letzten Berufsählung 1907 gerechnet werden, einem Jahr, in dem die Bevölkerung Deutschlands auf dem damaligen Reichsgebiet etwa ebenso groß war, wie heute auf dem jetzigen Reichsgebiet. Nach den ziemlich zuverlässigen Schätzungen eines bekannten Statistikers darf man annehmen, daß heute die Zahl der Berufstätigen mit rund 30 Millionen um nicht weniger als 3 Millionen, d. h. um ziemlich den vollen Betrag der Arbeitslosen und Kurzarbeiter größer ist als vor dem Kriege. Was soll nun damit bewiesen werden? Daß das Vorhandensein einer industriellen Reservearmee dank der Bevölkerungsvermehrung und anderer Gründe (Frauenarbeit, Eintritt von Rentnern in den Arbeitsmarkt usw.) das Lohnniveau drückt, ist eine bekannte Tatsache, und als solche kann sie nur festgestellt, nicht aber auch gefordert werden. Ebenso ist es eine Tatsache, daß die Gewerkschaften als Organisationskräfte der Arbeitnehmer, insofern sie stark und leistungsfähig sind, diese lohnsetzende Wirkung des Ueberangebots von Arbeitskräften z. T. weit zu machen vermögen, indem sie durch ihre Tätigkeit den Lohnabbau verhindern, und daß sich die Arbeiter durch die Gewerkschaften erkämpfte Arbeitslosenverträge ebenfalls diese Wirkung hat. Dank dieser Einrichtung ist der Arbeitnehmer dem Unternehmer in Zeiten der Krise nicht wehrlos ausgeliefert. Es sind aber nicht diese „ausgewirtschaftlichen“ Momente, die den Theoretikern des Lohnabbaus bei Feststellung des Ueberangebots auf dem Arbeitsmarkt vorschweben, sondern sie möchten die Unvermeidlichkeit des Lohnabbaus mit wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten begründen. Es wird behauptet, daß, obwohl die Reallohne der Facharbeiter immer noch hinter dem Lohnniveau der Vorkriegszeit zurückbleiben, sehr erhebliche Kapitalmengen bezahlt werden müßten, wenn sämtliche jetzt vorhandenen Erwerbstätigen bei den heutigen Löhnen Beschäftigung finden sollen.“ Hier handelt es sich also um die Auffrischung der sogenannten Lohnfondstheorie. Dieser Fonds liegt die Vorstellung zugrunde, daß in einem gewissen Zeitpunkt ein Kapitalfonds in der Volkswirtschaft für Lohnzahlungen vorhanden ist, aus welchem die Löhne gezahlt werden. Dieser Fonds reicht bei gegebener Lohnhöhe für die Unterhaltung einer Anzahl von Arbeitern aus, mehr Arbeiter können demnach nur bei Lohnabbau eingestellt werden. Es ist hier nicht der Ort, sich mit dieser Theorie, die sich ständig weiterentwickelnde Natur der kapitalistischen Produktion vernachlässigenden Lohnfondstheorie auseinanderzusetzen. Sie ist für jeden Fall unrichtig. Auch über sie soll hier nur der Ausspruch Briedincks in seiner jüngsten Arbeit angeführt werden: „Ueber die Lohnfondstheorie,

die vom Lohnfonds als einer bestimmten Größe ausgeht, in der Tat das Urteil gefällt werden, daß sie von ganz unvorstellungen über das Wesen des Produktionsprozesses getragen ist.“ Kein Zweifel, daß die Arbeitslöhne in einer kapitalreichen Laube höher sein können, als in einem armen (denn auch durch ausländische Anleihen ein gewisses Ausgleich geschaffen werden kann). Es ist aber abwegig, starres Verhältnis zwischen vorhandenem Kapital und Höhe anzunehmen.

Eng verwandt mit diesen Argumenten ist das dritte von der Kapitalbildung überhaupt ausgeht. Für die Führung der Produktion ist die Kapitalbildung unerläßlich und wendig. Diese Wahrheit kann von niemandem bestritten werden. Auch steht es fest, daß die Kapitalausstattung der Wirtschaft infolge der Verwüstungen des Krieges und Inflationsszeit heute wesentlich ungenügender ist als vor dem Kriege, vor allem, was das Betriebskapital anbelangt. Im Mangel an Betriebskapital ist eine Stöckung des Zirkulationsprozesses eingetreten. Weiterhin wird aber gesagt, daß die erforderliche Kapitalbildung nur aus Gewinnen der Unternehmer, nicht aber aus Ersparnissen der Lohn-Gehaltsempfänger erreicht werden könne. Während nämlich Unternehmer nur einen verhältnismäßig geringen Teil Einkommens zu ihrem Verbrauch verwenden, den anderen in der Produktion fruchtbar anlegen, pflegen die Lohn- und Gehaltsempfänger, bis sie nicht ihre Bedürfnisse gelättigt haben, ihr Einkommen zu verzehren. In dieser Behauptung liegt eine große Unterschätzung des Verbrauchs und des Luxusstrebens der selbständigen Unternehmer in Industrie, Landwirtschaft, Handel, der in Wirklichkeit eine große Rolle spielt. Die Ersparnisse der Arbeitnehmer betragen im vergangenen Jahrzehnt etwa 1 1/2—2 Milliarden Mark, ein nicht zu unterschätzender Betrag für die Kapitalbildung, der die Hoffnungen gibt, daß bei höherem Lohnniveau und bei fortschreitender Schaffung von lebensnotwendigen Gegenständen die Ersparnisse wesentlich erhöhen werden. Es soll keineswegs geleugnet werden, daß heute ein erheblicher Teil des Arbeitseinkommens derart verwendet wird, wie es in der heutigen Lage nicht zu antworten ist, so ein übermäßiger Verbrauch an Tabak, Alkohol, dessen Verbrauch im letzten Jahr erheblich gestiegen wurde usw. Mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen könnte diesen Verbrauch einschränken. Insofern aber vom Lohn-Gehaltsempfänger, wovon die hohen Steuern bereits einen großen Teil dem Verbrauch entziehen, lebensnotwendige Bedürfnisse befriedigt werden, wenn nämlich Teile dieses Einkommens für bessere Bekleidung oder für menschenwürdige Kleidung verwendet werden, so muß eine solche Verwendung zu rascher, „erzwungener Akkumulation“ durch Gewinne gelangen werden. Bei zu rascher Akkumulation auf Kosten der Arbeitnehmer müßte die Produktion wegen Abnahme wieder eingeschränkt werden. Vor allem kann man aber sozialen Gründen den Arbeitermassen nicht noch größere Entbehrungen auferlegen als sie schon heute zu erleiden haben. Es könnte auch mit dem Schlagwort „Kapitalbildung“ nicht gerechnet werden.

Der Länderanteil an der Porzellan- und Glasausfuhr.

Deutschland steht an der Spitze der Porzellan- und Glasausfuhr. Ueber die Porzellan- und Glasausfuhr brachte die „Zeitung“ in Nr. 12 bereits eine Abhandlung zu der zur Veranschaulichung noch folgende Angaben gebühren.

Table with 2 columns: Land and Value. Includes: USA (108 212 dz), Großbritannien (87 121 dz), Niederlande (44 406 dz), Italien (34 011 dz), Schweiz (22 072 dz), Dänemark (15 077 dz), Spanien (14 779 dz), Schweden (12 419 dz), Oesterreich (10 191 dz), Kanada (8 408 dz), Britisch Südafrika (7 730 dz), Belgien (6 559 dz).

Die Vereinigten Staaten Amerikas sind der größte Abnehmer, haben aber die Mengen von 1913 noch nicht erreicht. In diesem Jahr nahmen sie von Deutschland allein an Porzellan 115 516 dz. In den letzten Monaten des Jahres 1925 ließ die Ausfuhr nach den USA bedenklich nach. Die Devisenausfuhr betrug nur 4950 dz gegen 9640 dz im September.

Der starke Rückgang und der gesteigerten Eigenproduktion und der japanischen Konkurrenz zugeschrieben. Fachleute sehen schon kommen, daß die deutsche Stellung als erster Porzellanlieferant Amerikas bald von den Japanern eingenommen werden wird. Wie die einzelnen Länder an amerikanischen Markt teilnehmen, wird noch tabellarisch dargelegt.

Als zweitgrößter Abnehmer deutschen Porzellans kommen Großbritannien in Betracht. Im Jahre 1913 nahm es 54 452 dz Porzellan aus Deutschland gegen 70 070 dz im Jahre 1925. Nach Angaben der Engländer handelt es sich lediglich um billiges Geschirr von geringerer Qualität. Der Wert ist mit 7 1/2 Millionen Mark angegeben.

Die Niederlande bezogen 70 Proz. ihres Porzellanbedarfs aus Deutschland, und zwar 36 477 dz im Werte von 4,8 Millionen Mark gegen 17 512 dz zu 1,6 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Ausfuhr nach den Niederlanden hat sich schon am besten entwickelt.

Die weiteren Abnehmer sind ja aus der Tabelle ersichtlich. In diesem Zusammenhang werden noch die größten Abnehmer der deutschen Isolatorerzeugung vom Jahre 1925 angegeben, die sich folgendermaßen gruppieren:

Table with 2 columns: Land and Value. Includes: Italien (8936 dz), Oesterreich (7092 dz), Schweiz (6890 dz), Spanien (4236 dz), Niederlande (3679 dz), Großbritannien (3250 dz), Brasilien (2790 dz), Schweden (2610 dz), Rußland (2531 dz), Britisch Indien (2273 dz), Argentinien (1476 dz), Norwegen (1276 dz).

Porzellan-Biergefäße, Figuren und ähnliche Luxusgegenstände wurden im Jahre 1925 hauptsächlich abgenommen von den folgenden Staaten:

Table with 2 columns: Land and Value. Includes: Großbritannien (7430 dz), Vereinigte Staaten Amerikas (7915 dz), Italien (2661 dz), Belgien (1934 dz), Frankreich (1804 dz), Niederlande (1530 dz).

Die größten Abnehmer für Porzellanpföpfe, Tabakpfeiffe und andere Porzellanwaren im Jahre 1925 waren: Vereinigte Staaten von Amerika mit 4710 dz, Großbritannien mit 4354 dz, Niederlande mit 1835 dz, Italien mit 1078 dz und Schweiz mit 869 dz.

Die Angaben zeigen uns die wichtigsten Absatzländer für die Erzeugnisse der Porzellanindustrie, aber auch die Merkmale, daß auf dem wichtigsten Markt, dem der Vereinigten Staaten Amerikas, der Abfall nicht im gleichen Verhältnis unserer Produktionsmehrung liegt, und daß wir nur in Großbritannien und den Niederlanden im Jahre 1925 mehr absetzten als 1913. Auf dem amerikanischen Markt sind wir demnach von stärkeren Konkurrenten verdrängt worden, und es wird kaum mehr möglich sein, das ehemals innegehabte Uebergewicht wieder zu erlangen. Selbst wenn der deutsche Ausfall in Amerika nicht ganz durch die Einfuhr aus anderen Ländern gedeckt wurde,

Es ist bemerkenswert, daß die amerikanische feinkeramische Industrie den Eigenbedarf ihres Landes mehr decken konnte, als dies für Deutschland in die Augen springende Tatsache ist. Das ist der für Deutschland in die Augen springende Punkt, weil daran zu erkennen ist, daß trotz aller Anstrengungen die deutsche feinkeramische Industrie in den Vereinigten Staaten Amerikas nicht mehr den überwiegenden Einfluß bekommen wird. Die amerikanische Industrie im allgemeinen ist in der Lage, trotz bedeutend höherer Lohnsummen, die ausländischen Industrien aus dem Felde zu schlagen, für den Eigenbedarf und darüber hinaus zu produzieren.

Inwieweit die Vereinigten Staaten Amerikas Porzellan aus anderen Ländern in den Jahren 1921 bis 1924 einfuhrten, ergibt die folgende Aufstellung:

**Die Einfuhr an dekoriertem Porzellan nach den Vereinigten Staaten betrug nach amtlichen Veröffentlichungen:**

	Finanzjahr 1921	Finanzjahr 1922	Finanzjahr 1923	Finanzjahr 1924	Finanzjahr 1924
	Wert in Dollar				
Frankreich . . .	778 507	807 020	620 020	685 120	802 076
Deutschland . . .	1 898 827	1 798 672	1 840 518	2 862 732	3 854 126
Großbritannien . . .	649 035	618 811	1 799 580	52 284	58 805
Japan . . .	3 720 918	2 532 116	2 404 420	2 939 429	2 894 091
Andere Länder . . .	497 008	551 854	723 159	795 805	288 147
Sowjetrussland . . .	—	—	—	—	868 080
<b>Gesamt</b>	<b>7 015 255</b>	<b>6 901 978</b>	<b>6 788 606</b>	<b>7 534 874</b>	<b>8 854 326</b>

**Der Anteil nach Prozenten:**

	1921	1922	1923	1924	1924
Frankreich . . .	11,5	12,8	10,18	9,8	10,6
Deutschland . . .	19,7	28,5	32,0	39,0	48,4
Großbritannien . . .	9,1	9,7	8,1	0,7	0,6
Japan . . .	52,7	40,2	41,8	40,1	32,5
Andere Länder . . .	7,0	8,8	12,5	10,2	8,2
Sowjetrussland . . .	—	—	—	—	9,7

Es geht das daraus hervor, daß die Wertsummen ziemlich schwankungen unterliegen. Im Jahre 1925 betrug der Wert der Einfuhr an dekoriertem Porzellan 9 137 639 Dollar. Der Anteil in Prozenten war in der gleichen Zeit für die Sowjetrussland 9,6, für Frankreich 9,1, für Deutschland 39,3, für Großbritannien 7,5, für Japan 32,1, und für andere Länder 4,4 Proz. Wenn man bei einem Vergleich der gegebenen Zahlen die Preissteigerungen für Porzellan, infolge Verbesserung der Qualitäten in den letzten zwei bis drei Jahren, berücksichtigt, so ergibt sich, daß die Mengeneinfuhr der Vereinigten Staaten nicht im Verhältnis zur Produktionssteigerung der Einfuhrländer gelegen ist, daß also Amerika seinen gesteigerten Eigenbedarf aus eigener feinkeramischer Industrie decken konnte. Deshalb muß die deutsche feinkeramische Industrie die Hoffnung aufgeben, ihre Mehrerzeugung hauptsächlich in den Vereinigten Staaten unterzubringen zu können. Seine Ausfuhr mengenmäßig wieder den Friedensjahren zu nähern und im Verhältnis zu seiner vermehrten Erzeugung zu haben. Es muß sein Augenmerk auf andere Märkte legen.

Edwin Krenninger.

**Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.**

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben sich am 15. März mit folgendem Schreiben an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für dringend geboten.

Da mit einer raschen Erledigung oder nicht gerechnet werden kann, zumal die Begründung zum Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Arbeitslosenversicherung als vorübergehend bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung befristet und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung des gesamten Verfahrens durchgeführt werden muß.

Obwohl wir überzeugt sind, daß die Einwände gegen die bisherigen Vorschriften auf der Verallgemeinerung von Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu unserem Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Mängel mitzuwirken.

Eine wirksame Hilfe und zugleich eine gerechte Bemessung der Unterstützungssätze erblicken wir einzig und allein in der Abschaffung der Einteilung nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen und der Einführung von nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungssätzen.

Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegsfolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine ernste Regelung der Unterstützungssätze ohnehin am 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Anwendung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzusetzen.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
- Allgemeiner freier Angestelltenbund.

**Schließt schriftliche Lehrverträge ab!**

In nicht seltenen Fällen werden Lehrlinge von ihrem Lehrmeister entlassen, ohne daß sie in der Lage sind, einen Schadenersatzanspruch geltend machen zu können, weil sie es versäumt haben, den Lehrvertrag, welcher zwar mündlich vereinbart ist, schriftlich abzuschließen. Nach § 127 f der Reichsgewerbeordnung besteht nur dann die Möglichkeit, einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich vereinbart ist. Der § 127 f RGW besagt:

Erreicht das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrherrn oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. In den Fällen des § 127 b, Abs. 1, 4, kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn dieses in dem Lehrvertrag unter Bestätigung der Art und Höhe der Entschädigung vereinbart ist. Der Anspruch der Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist. Wenn der Lehrherr sich weigert, einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen, dann genügt eine Anzeige bei der zuständigen Handwerkskammer, um den Lehrling zu veranlassen, sofort einen schriftlichen Lehrvertrag zu schließen. Nach § 126 b ist der Lehrherr verpflichtet, einen schriftlichen Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Der § 126 b RGW besagt:

Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Derselbe muß enthalten:

1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit;
3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen;
4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplar dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings auszuhandigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag einzureichen.

Auf Lehrlinge in staatlich anerkannten Lehrwerkstätten finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Das gleiche gilt für Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, falls der Handwerkskammer das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag seines Beginns, das Gewerbe oder der Zweig der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, und die Dauer der Lehrzeit gefehlt angeeignet wird.

Der Lehrvertrag ist kosten- und stempelfrei.

Wer gegen diese Vorschriften des 126 b verstößt, macht sich nach § 150, Ziffer 4 a strafbar. Dieser Paragraph besagt:

Mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes wird bestraft:

(Ziffer 4 a.) Der Lehrherr, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsgemäß abschließt. (§ 126 b.)

Wer sich vor Schaden bewahren will, beachte diese Vorschriften und schließe sofort einen schriftlichen Lehrvertrag ab.

H. Felbmann, Meinhaldensleben.

**Die soziale Not als Ursache der Verbrechen.**

Sehr spät veröffentlicht das Reichsstatistische Amt die Kriminalstatistik der verfloffenen Jahre. Jetzt werden erst die Bismarck vom Jahre 1923 vorgelegt. Die Zahl der sogenannten Verbrechen erreichte in diesem Jahre den Höhepunkt in der deutschen Geschichte. 823 902 Verbrechen kamen 1923 zur Aburteilung vor deutschen Gerichten. Gewiß eine ungeheure Zahl, die aber für jeden sozialpolitisch denkenden Menschen ihren Schrecken verliert, wenn man die Ursachen untersucht und die einzelnen Delikte mit früheren Jahren in Vergleich setzt. Es zeigt sich nämlich, daß die sogenannten Morddelikte (Körperverletzungen, Morde usw.) wesentlich zurückgegangen sind, dafür aber die Eigentumsvergehen (Diebstähle, Hehlerei und anderes) eine nicht geringe Steigerung erlitten. Doch lassen wir vorerst die Zahlen sprechen, die wir mit dem letzten Friedensjahre in Vergleich setzen:

	1923	1913
Diebstähle . . . . .	987 435	114 000
Hehlerei . . . . .	86 254	10 000
Glücksspiele und Lotterie . . . . .	26 600	4 400
Vergehen gegen die Person . . . . .	116 000	211 000
Gewaltanwendung und Bedrohung gegen Beamte . . . . .	24 000	18 000
Hausfriedensbruch . . . . .	8 000	21 000
Unzucht und Notzucht . . . . .	3 400	6 000
Beleidigungen . . . . .	53 000	61 000
Leichte Körperverletzung . . . . .	11 000	22 000
Schwere Körperverletzung . . . . .	25 000	90 000
Abtreibungen usw. . . . .	3 600	1 500
Mord und Totschlag . . . . .	419	367

Hervorstechend an diesen Bismarck ist die Steigerung der Vergehen gegen das heilige Sakrament des bürgerlichen Staates, das Eigentum, sie stiegen von 42,2 Proz. der Gesamtzahl im Jahre 1913 auf 72,1 Proz. 1923. Dagegen verminderten sich die Zahlen bei dem Vergehen gegen die Person ganz wesentlich, z. B. bei den schweren Körperverletzungen von 16,2 Proz. im letzten Friedensjahre 1913 auf kaum 3 Proz. 1923. Es war also die große Not der breiten Volksschichten in diesem Glanzjahre der Inflation, die die hauptsächlichste Ursache gegen die Strafgesetze des bürgerlichen Staates bildete. Im Jahre 1921, wo es den unteren Volksschichten verhältnismäßig gut ging, war die Zahl der Vergehen so niedrig, daß sie mit der des Jahres 1885 im Einklang stand. Ein weitverbreitetes Vorurteil, daß der Krieg veranlassend auf die Menschheit gewirkt habe, wird durch die obigen Zahlen widerlegt. Lediglich die blasse Not dieses furchtbaren aller Jahre brachte einen großen Teil der deutschen Bevölkerung mit dem Strafgesetz in Konflikt.

**Zusammenstellung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit**

nach den vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für den Monat Februar 1926 herausgegebenen Zahlen:

Arbeitslose von Hundert der Mitglieder	In d. Erhebungswoche arbeiteten verläßt u. Hundert der Mitglieder		
Dachdecker . . . . .	58,0	Textilarbeiter . . . . .	50,0
Zimmerer . . . . .	45,7	Lederarbeiter . . . . .	46,7
Schuhmacher . . . . .	40,3	Schuhmacher . . . . .	43,1
Baugewerksbund . . . . .	40,2	Tabakarbeiter . . . . .	42,8
Sattler, Tapezierer u. Portefeuller . . . . .	36,4	Buchbinder . . . . .	42,2
Holzarbeiter . . . . .	32,7	Bekleidungsarbeiter . . . . .	41,9
Maler . . . . .	32,1	Sattler . . . . .	38,3
Bekleidungsarbeiter . . . . .	31,3	Porzellanarbeiter . . . . .	32,7
Tabakarbeiter . . . . .	30,8	Sattler, Tapezierer u. Portefeuller . . . . .	31,0
Holzarbeiter . . . . .	23,2	Metallarbeiter . . . . .	30,8
Gärtner . . . . .	22,9	Holzarbeiter . . . . .	24,4
Metallarbeiter . . . . .	21,3	Glasarbeiter . . . . .	19,4
Metallarbeiter . . . . .	20,4	Fabrikarbeiter . . . . .	16,4
Fabrikarbeiter . . . . .	20,1	Steinarbeiter . . . . .	15,7
Glasarbeiter . . . . .	18,7	Rupfergeschmiede . . . . .	15,4
Steinarbeiter . . . . .	18,7	Lithographen . . . . .	15,2
Rupfergeschmiede . . . . .	18,6	Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiter . . . . .	13,8
Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiter . . . . .	18,3	Graphische Hilfsarb. . . . .	11,9
Textilarbeiter . . . . .	17,1	Fleischer . . . . .	10,9
Fleischer . . . . .	16,5	Maschinen u. Heizer . . . . .	8,8
Porzellanarbeiter . . . . .	14,8	Maler . . . . .	8,1
Buchbinder . . . . .	14,5	Verkehrsbund . . . . .	4,7
Maschinen u. Heizer . . . . .	12,5	Lebensmittel- und Getränkearbeiter . . . . .	7,5
Graphische Hilfsarb. . . . .	10,5	Buchdrucker . . . . .	1,9
Verkehrsbund . . . . .	10,3	Freiungesellen . . . . .	1,9
Lithographen . . . . .	10,1	Gemeinde- u. Staatsarbeiter . . . . .	0,3
Freiungesellen . . . . .	7,2	Gärtner . . . . .	0,2
Buchdrucker . . . . .	6,2	Dagwerkerbund . . . . .	0,1
Lebensmittel- und Getränkearbeiter . . . . .	5,4	Dachdecker . . . . .	—
Gemeinde- u. Staatsarbeiter . . . . .	2,0	Zimmerer . . . . .	—
<b>Zusammen</b>	<b>22,1</b>	<b>Zusammen</b>	<b>21,4</b>
Dagegen Januar zusammen . . . . .	22,6	Dagegen Januar zusammen . . . . .	22,2

**Kursus für erwerbslose Gewerkschaftsjugendfunktionäre.**

Vom 7. bis 14. Februar veranstaltete das Bezirkssekretariat des ADGW für Rheinland und Westfalen einen acht-tägigen Lehrgang für die zurzeit erwerbslosen Jugend-funktionäre. Als Tagungs- und Aufenthaltsort diente die Westliche Jugendherberge bei Neulinghausen, deren moderner Ausbau allen gestellten Anforderungen bestens genügte. Zu dem Kursus hatten sich über 100 Teilnehmer gemeldet; diese Zahl mußte infolge des großen Andranges auf 70 beschränkt werden.

Das Arbeitsprogramm in der Tagung war reichhaltig und zweckentsprechend ausgestaltet. Im Mittelpunkt der Betrachtungen standen folgende Themen: 1. Ursachen und Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise; 2. Die moderne Gewerkschaftsbewegung, ihre Aufgaben in Staat und Wirtschaft; 3. Jugendfragen; 4. Die geschichtliche Entwicklung der Arbeit; 5. Arbeiterbildung und Kultur. Als Referenten zu diesem Kursus wirkten folgende Personen mit: Dr. Meier, Dr. Seelbach, Düsseldorf, Schönland, Masche, Berlin, Dr. Berger, Vogt, Bochum, Meier, Annen, Triem, Bochum. Das tägliche Arbeitspensum belief sich auf je vier Vorträge bzw. Arbeitsgemeinschaften.

Der Verlauf der Woche brachte ein befriedigendes Ergebnis. Die Kursus Teilnehmer bezogen einen ernsthaften Bildungserfolg und bewiesen großes Verständnis für die aufgeworfenen Fragen. Neben der geistigen Weiterbildung der Teilnehmer vertiefte das gegenseitige achtstägige Zusammenleben den kameradschaftlichen Geist und das gegenseitige Verstehen. Hinsichtlich der seelischen und moralischen Schädigungen, die unserer erwerbslosen Jugend drohen, ist der Kursus als ein Stück wertvolle Erziehung und Bildungsarbeit zu bewerten. Dies um so mehr, da die Kursus Teilnehmer als verantwortliche Jugendleiter Einfluß auf weite Kreise der erwerbstätigen bzw. arbeitslosen Jugend haben. Es ist deshalb eine dankenswerte Aufgabe, daß der ADGW auch in dieser Hinsicht sein Mittel unverkürzt läßt, die Not der arbeitslosen Jugend zu lindern. Unsere erwerbslose Jugend leidet nicht nur wirtschaftliche Not, sondern ist auch sittlich gefährdet und seelischen Depressionen ausgesetzt. Das praktische Beispiel des ADGW darf angesichts der wachsenden Not der erwerbslosen Jugend in Deutschland nicht unbeachtet bleiben, sondern verdient bestmögliche Nachahmung.

**Wirtschaftliches.**

**Handelsbilanz und Auslandsanleihen.** Gegen die Aufnahme von Auslandsanleihen erheben sich Einwände nicht nur von Seiten, die eine übermäßige und auch für die Währung nicht ungefährliche Belastung der Zahlungsbilanz in den späteren Jahren der Schuldentilgung befürchten, sondern auch wegen der schädlichen Wirkungen auf die Handelsbilanz. Es steht ohne Zweifel fest, daß Auslandsanleihen mit der beträchtlichen Erhöhung der Einfuhr einhergehen. Aus dem Erlös der Auslandsanleihen werden Maschinen eingeführt, die Rohstofflager aufgefüllt und infolgedessen den einströmenden Kapitalien mehr Arbeiter eingestellt werden, auch Lebensmittel für deren bessere Versorgung importiert. Wenn in der letzten Zeit die Einfuhren trotz Auslandsanleihen nicht gestiegen sind, so liegt dies daran, daß die in den letzten Monaten gewährten Auslandsanleihen nur der Umhüllung bisher kurzfristiger Anleihen in langfristige dienten, und daher keine neue Kaufkraft in das Land brachten. Soweit haben die Einwände recht, doch berühren sie für die Beurteilung der Auslandsanleihen nur eine Teilfrage. In Hinsicht auf die Handelsbilanz wird aber auch die Seite nicht genug beachtet: daß nämlich ohne Auslandsanleihen auch die Förderung der Ausfuhr nicht möglich ist. Nicht nur, weil die Produktionsumstellung und die Rohstoffbeschaffung der Auslandsindustrien die Auslandsanleihen erfordert, sondern auch deshalb, weil erheblicher Export heute schwer möglich ist, ohne daß die ausgeführten Waren auf längeren Kredit verkauft werden. Für England, das größte Ausfuhrland, galt z. B., daß zur Erzielung einer Ausfuhr von 8 Milliarden Pfund Kredite im Betrage von 3 Milliarden nötig waren. Infolge der allgemeinen Verarmung der Welt ist heute die Kreditbeanspruchung seitens der ausländischen Käufer noch größer geworden. Da aber die deutsche Ausfuhrindustrie infolge der langsamen Kapitalabfuhr innerhalb Deutschlands nicht in der Lage ist, durch Finanzsprudnahme des deutschen Kapitalmarktes Kredite an die Abnehmer zu bewilligen, so ist kein anderer Ausweg als die Herannahme von Auslandsanleihen offen. Damit werden auch die ansonst unberechtigten Angriffe gegen die ausländischen Anleihen der Länder und Gemeinden hinfällig. Die Vereinigten Staaten, die als Kreditgeber fast ausschließlich in Frage kommen, wollen ihre Kredite überwiegend nur öffentlichen Körperschaften geben bzw. an im öffentlichen Besitz befindliche Elektrizitätswerke. Würde diesen der Weg zur Aufnahme von Auslandsanleihen versperrt, so wäre der deutsche Kapitalmarkt dadurch noch mehr eingeengt und es stünden noch weniger Kapitalien zur Förderung der Ausfuhr durch Warenkredite an die ausländischen Käufer zur Verfügung.

**Die Verteilung der Auslandsanleihen.** Die im vergangenen Jahre ins Deutsche Reich eingeströmten Auslandsanleihen im Gesamtbetrage von 1325 Mill. Mk. verteilen sich nach den Empfängerfolgern folgendermaßen: Länderanleihen 138,6 Mill., Gemeindefinanzen 276,9 Mill., private oder gemeinwirtschaftliche Unternehmungen 879,6 Mill. — in dieser Gruppe haben überwiegend Elektrizitätswerke ausländische Anleihen erhalten — und Kirchenanleihen (aus Holland) 30 Mill. Der Betrag von 1325 Millionen bedeutet aber nicht die Vermehrung der Auslandsverschuldung um diese ganze Summe, weil ein sehr großer Teil der Anleihen für den Zweck der Umwandlung der bisher kurzfristigen in langfristige Anleihen gewährt wurde. Dank der Geldflüssigkeit und der Geschäftstillen infolge der Wirtschaftskrise konnten sogar Auslandsschulden in namhaftem Umfang zurückgezahlt werden.

**Konzentration in der Mühlenindustrie.** Nachdem im Mühlenhandwerk Berlins ein Zusammenschluß der Großmühlen zustande kam, finden jetzt Verhandlungen in der westdeutschen Mühlenindustrie statt, die zum Ziele haben, die im Bereich der Westdeutschen Mühlenvereinigung befindlichen rund 20 Groß- und Mittelmühlen miteinander zu verbinden. Es soll eine Rationalisierung der Produktion eingeleitet und durch wenige Unternehmungen die Produktion der Vielzahl ausgeübt werden. Ferner soll die Erzeugung mit dem Verbrauch in Einklang gebracht werden, um einen erträglichen Preis für die Mühlen-erzeugnisse zu erzielen. Geht die Zusammenschlußbewegung in der Mühlenindustrie so weiter, werden wir bald einigen wenigen Monopolunternehmungen in dieser für die Volksernährung so wichtigen Branche gegenüberstehen.

**Gewerkschaftliches.**

**Wirtschaftsschule.** Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat vor einigen Monaten in Bad Dürrenberg an der Bahnst. Eckeborn-Leipzig das dortige Kurhaus gekauft, um für den Deutschen Metallarbeiterverband eine eigene Wirtschaftsschule einzurichten. Die Schule wurde am 14. März eröffnet. Vorgelesen sind zunächst dreiwöchige Kurse für die Betriebsräte und Funktionäre des Verbandes. Der Lehrplan sieht als Hauptgebiete vor: Wirtschaft, Arbeitsrecht, lautmännliche und technische Betriebslehre. Es kommen in Frage Kurse für Kollegen der Schwerindustrie, für Kollegen der Elektrizitätswerke, für Kollegen im Automobilbau und für Kollegen der See- und Flußschiffswerften. Die Kosten für die Kursus-Teilnehmer, die im Kurhaus freie Verpflegung und Logis, ferner

Reisegeld und eine Entschädigung für entgangene Arbeitsverdienst bekommen, trägt die Hauptlast des Verbandes. Die Eröffnung der Wirtschaftsschule ist im Anschluß an eine Konferenz des Reichsverbandes der Betriebsräte des RMV erfolgt, an der außer dem Bundesvorstand des RMV auch die drei RMV-Verbände (Zentralverband der Angestellten, Bund der technischen Angestellten und Werkmeisterverband) beteiligt waren.

**Zusammenfassung der Kaufmannslehrlinge.** Schulentlassung und noch einige freie, frohe Stunden, dann beginnt für den Jungen und das Mädchen die berufliche Tätigkeit in Laden und Kontor. Das tägliche Spiel mit den Kameraden muß ernster Arbeit Platz machen. Berufliche Ausbildung heißt für den jungen Menschen, sich das Nützliche zu schaffen, um allen späteren Anforderungen Genüge zu leisten. Gerade der kaufmännische Beruf fordert von dem einzelnen viel Wissen. Nichts darf unterlassen werden, was der Lehrlingsausbildung förderlich sein kann. Dazu gehört, daß sich der Lehrling einer Organisation anschließt, die bestrebt ist, sein berufliches und Allgemeinwissen zu fördern. Das ist der Zentralverband der Angestellten. In seinen Jugendgruppen wird diese ernste Arbeit gepflegt, daneben fehlen aber nicht die eble Geselligkeit, Wandern, Sport und Spiel. Sofort nach Eintritt zum BbM erhält der Jugendliche kostenlos die Jugendblätter des BbM. Sie enthalten Aufsätze über Buchführung, Scheck- und Wechselformulare, Reklamewesen usw. Auf Anfordern wird ein Probeexemplar überandt. In über 700 Orten befinden sich Geschäftsstellen oder Gruppen des Verbandes. Die Hauptgeschäftsstelle Berlin S.O. 28, Oranienstraße 40/41, gibt alle gewünschten Auskünfte.

**H. Thomas 50 Jahre alt.** Der Vorsitzende und Redakteur des Dachdecker-Verbandes, Genosse Theodor Thomas, Frankfurt a. Main, wurde am 21. März 50 Jahre alt. Wir wünschen dem Führer der Dachdecker noch manches Jahrzehnt erfolgreichen Schaffens als Gewerkschafter, Schriftsteller und Sozialist.

### Soziales.

**Zeit Kriegsende 13 000 Siedlungen.** Die ungeheure Arbeitslosigkeit verleiht der Siedlungsfrage neue Bedeutung. Wenn man auch nicht damit rechnen kann, daß die städtische Bevölkerung in größerem Ausmaß als Siedler in Betracht komme, so wäre schon das Zurückströmen der früheren landwirtschaftlichen Arbeiter, die jetzt in den Städten sind, in die Landwirtschaft und die Vorbeugung gegen neues Einströmen derselben in die städtische Industrie ein wichtiger Erfolg. Man muß aber die Siedlungsbestrebungen sehr mißtrauisch ansehen, wenn man auf Grund der letzten statistischen Erhebungen feststellt, daß seit Kriegsende insgesamt nur 13 003 häusliche Neusiedlungen erfolgten. Die Zahl der selbständigen Bauern hat sich um 13 103 vermehrt, die 118 079 Hektar überwiegend Kulturland bebauen. Angesichts dieses kläglichen Erfolges müssen wir gegen die schwindenden Siedlungspläne berechtigter Zweifel hegen.

**Gesetzgebung für den Arbeiterurlaub in Frankreich.** Der vom französischen Arbeitsminister dem Parlament unterbreitete Entwurf über den Arbeiterurlaub gibt das Recht zum Urlaub den Arbeitern, die längere Zeit in demselben Betriebe beschäftigt sind. Bei einer Beschäftigung von einem Jahre ist der gesetzliche Urlaub auf acht aufeinanderfolgende Werktage festgesetzt, bei zweijähriger Beschäftigung auf mindestens 15 Werktagen, bei einer Beschäftigung von sechs Monaten auf vier Tage. Die angeführten Urlaubszeiten werden für gesundheitsgefährliche Industriezweige wie auch für jugendliche Arbeiter unter 19 Jahren auf 12, 22 bzw. 6 Tage erhöht. Während der Urlaubszeit muß der übliche Lohn gezahlt werden. Die bezahlte Urlaubszeit muß auch im Falle der Kündigung ohne Verschulden des Arbeiters eingehalten werden. Der wegen Krankheit, Mutterschaft oder aus anderen Gründen gewährte Urlaub darf in die jährliche Urlaubszeit nicht eingerechnet werden. Die Unternehmer dürfen die Urlaubszeit nicht durch Geld ablösen oder die Arbeiter während der Urlaubszeit gegen Sonderbezahlung beschäftigen.

**Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten ist im Abnehmen begriffen.** In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres betrug die reine Einwanderung — nach Abzug der Rückwanderung und des vorübergehenden Aufenthalt — 97 000. Den größten Teil dieser Einwanderung stellten Kanada und Mexiko, wenn auch die Einwanderung aus diesen Ländern in der Abnahme begriffen war. Die Einwanderung aus Europa erhöhte sich dagegen in der Berichtsperiode um 15 Proz. An der Spitze der europäischen Einwanderung steht die Einwanderung aus Deutschland, an zweiter Stelle die aus Irland.

### Genossenschaftliches.

**Zentralverband deutscher Konsumvereine.** Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet durch Heinrich Kaufmann in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, Nr. 11, vom 13. März über Umsätze, Geschäftsguthaben und Spareinlagen der angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1925. Im letzten Kalenderjahr haben von 1110 angeschlossenen Konsumgenossenschaften 1033 mit 3 365 000 Mitgliedern berichtet. Der Umsatz der berichtenden Konsumgenossenschaften erhöhte sich von 548,7 Millionen Mark auf 702,5 Millionen Mark oder von 159,32 Mk. auf 208,76 Mk. je Mitglied. Im letzten Friedensjahr erzielten die berichtenden Konsumgenossenschaften mit 1 719 000 Mitgliedern einen Umsatz von 493 Millionen Mark. Absolut ist also sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem letzten Friedensjahre eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Verhältnismäßig ist gegenüber dem letzten Friedensjahre ein Rückgang, nur gegenüber dem Jahre 1924 eine Zunahme zu konstatieren. Im letzten Friedensjahre betrug der Durchschnittsumsatz je Mitglied 287,03 Mk., im Berichtsjahre 208,76 Mk. und im vorhergehenden Jahre 159,32 Mk. Hierbei fällt noch ins Gewicht, daß seit dem letzten Friedensjahre die Warenpreise erheblich gestiegen sind. Die Gesamtsumme der Geschäftsguthaben stieg in den beiden letzten Jahren von 15 Millionen Mark auf 26,1 Millionen Mark, wovon durch Aufwertung 12,4 Millionen Mark entstanden sind. Nach der Verbandsstatistik betrug die Summe der Geschäftsguthaben im letzten Friedensjahre 33,5 Millionen Mark. Auf jedes Mitglied entfielen im letzten Friedensjahre 19,33 Mk., im ersten Jahre der Republik 4,35 Mk. und im vorliegenden Kalenderjahre 17,77 Mk. an Geschäftsguthaben. Im Verhältnis zum Jahresumsatz sind 6,85 Proz. bzw. 2,75 Proz. bzw. 3,72 Proz. Geschäftsguthaben vorhanden. Erheblich günstiger stellte sich im letzten Friedensjahre die absolute Entwicklung der Spareinlagen. Während in den beiden vorliegenden Jahren eine Erhöhung der Spareinlagen von 29,5 Millionen Mark auf 39,7 Millionen Mark, wovon 43,1 Millionen Mark durch Aufwertung entstanden sind, zu verzeichnen war, betrug im letzten Friedensjahre der Betrag der Spareinlagen 40,2 Millionen Mark. Der verhältnismäßig hohe Betrag der Aufwertung beruht darauf, daß bis zur Inflationszeit eine gewaltige Steigerung dieser von den Mitgliedern anvertrauten Kapitalien vorhanden ist, nämlich auf 12,6 Millionen Mark im Jahre 1918. Wenn die Konsumgenossenschaftsbilanzen jetzt eine Aufwertung von 43,1 Millionen Mark aufweisen, so läßt dies erkennen, wie stark in den Genossenschaften das Interesse der Mitglieder gewahrt worden ist. Es ist daher auch zu verstehen, daß die Spareinlagen jetzt wieder ein erfreuliches Wachstum zeigen. Das Vertrauen der Mitglieder ist wieder gewonnen worden. Heute schon steht die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung durch das Wachstum der Geschäftsguthaben und der Spareinlagen, abgesehen von einer leider noch viel zu großen Zahl neuliebender Vereine, wieder gesund und kräftig da und schaut sich an, alle berechtigten Hoffnungen, die auf sie gesetzt werden können, zu erfüllen.

### Berühmtes.

**Der Arbeiter-Operantobund für das deutsche Sprachgebiet** hält seinen VI. Kongreß Ostern 1926 in Stuttgart ab. Zur Verhandlung stehen wichtige Fragen für den Fortschritt der Weltsprachbewegung im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

**Elektrische Tortkontrolle.** Die an Fabrikatoren in den letzten Jahren eingerichtete Kontrolle, die, um Diebstähle zu verhindern, teilweise mit einer körperlichen Untersuchung verbunden war, soll nunmehr ebenfalls durch Maschinen und Apparate erfolgen. Einem Leipziger Physiker gelang die Erfindung eines Apparates, der durch elektrische Übertragung anzeigt, ob der das Werkstück durchschreitende Metallstück bei sich trägt. Wir nähern uns mehr und mehr amerikanischen Methoden in der Kontrolle des Arbeiters. — Den Porzellanfabrikanten könnten solche Apparate nichts schaden.

Folgende Schlaglichter entnehmen wir der soeben erschienenen, außerordentlich reichhaltigen Nummer 12 des republikanischen Wählblattes „Lagen links“: \*

Eine Siedlungs-Gesellschaft hat ein Zweifamilienhaus fertiggestellt und es soll nur noch entschieden werden, ob im Keller des Hauses ein gemeinsames Bad für beide Mietsparteien eingerichtet werden soll oder nicht. Diese selbst sollen entscheiden, wiewegen der Vorstand der Gesellschaft sie zu sich bittet. Es erscheinen die beiden Frauen. Die eine ist eifrig für das Bad, die andere ebenso hartnäckig dagegen. Eine Einigung ist nicht möglich und die reinlichkeitsliebendere der beiden verläßt entristet das Lokal. Der Vorstand versucht nochmals der zurückbleibenden anderen die hygienischen Vorzüge eines Bades zu schildern.

„Das mit der Hygiene ist schon richtig,“ war die Antwort, „aber Sie werden mir, wo doch mein Mann in Gehaltsklasse 8 ist, nicht zumuten, mit Leuten aus der Gruppe 6 in der gleichen Wanne zu baden.“

James Klein, Direktor der „Römischen Oper“, deren Revuen er zur Massenleischschau hinaufentwickelt hat, nennt sein neuestes Werk „Berlin ohne Hamb“.

Kann die kulturelle Metropole und Hauptstadt der deutschen Republik noch mehr bloßgestellt werden?

### Von der Keramikindustrie.

Weiters von der Leipziger Messe. Ueber den Ausgang der Leipziger Frühjahrsmesse bringen wir noch, was „Die Porzellan- und Glasfabrikation“ schreibt. Dort heißt es u. a.: „Es muß unverhohlen gesagt werden, daß in der gesamten Töpfer- und Steingutindustrie eine erhebliche Qualitätssteigerung festzustellen war. Hinzu kommt, daß man allgemein bemerkt ist, der schweren wirtschaftlichen Lage der Konsumenten Rechnung zu tragen, indem man trotz künstlerischer Leistungen dem laienhaften Publikum gefällige und preiswerte Ware anbot. Infolge dessen konnten oft im Inland wie Ausland wenigstens einige befriedigende Abschlüsse getätigt werden, wenn auch natürlich recht unterschiedlich. — Während also in den vorgenannten Branchen auch auf dem Inlandsmarkte einige Kaufverträge abgeschlossen wurden, blieben diese bei Porzellan fast völlig aus. Wenn auch einzelne Porzellanhändler kleinere Aufträge gaben, um ihre Lager wieder zu vervollständigen, so muß man doch sagen, daß fast allgemein in dieser Branche von der deutschen Kundenschaft mit Aufträgen auf der Messe zurückgehalten wurde. — Ein Trost war es, daß wenigstens das Geschäft mit dem Auslande belebter war, so daß die Möglichkeit besteht, die augenblicklich vielfach eingeschränkte Produktion wieder mehr zu steigern und die Qualität erstklassigen deutschen Porzellanerzeugnisse in reichem Maße abzuleiten. — Eine Nachricht der „Konjunktur-Korrespondenz“ besagt fast das Gegenteil. Darin heißt es:

„Die Porzellanindustrie hat auf der Leipziger Messe, wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, befriedigend abgeschlossen. Es konnten namhafte Aufträge für Auslandsrechnung herein genommen werden. Auch bemerkt man mit Genugtuung, daß vom Inlande die Nachfrage wieder etwas reger wird. Man fordert bereits Preislisten usw. ein. Das Inlandsgeschäft war infolge der vielfachen Kapitalknappheit nicht sehr bedeutend.“

So erfreulich diese Notiz auch klingen mag, so verkehrt wäre es, sie als gültig anzuerkennen. Nichtig ist, daß das Ausland gekauft hat. Leider aber nicht bei allen Fabriken. Die für das Inland erzeugenden Betriebe können sich solange keine Hoffnung auf wesentliche Besserung machen, solange die Krise in Deutschland die Kaufkraft der Bevölkerung schwächt. Erst wenn es allgemein wieder besser wird, kann das Geschäft der Porzellanfabriken wieder florieren.

### Versammlungsberichte.

**Blane.** In der Zahlstellenversammlung vom 14. März wurde der Lohn- und Reichstaxivertrag einer scharfen Kritik unterzogen. Die Versammlung war einstimmig der Meinung, daß trotz der Krise eine Lohnzulage hätte stattfinden müssen, und erwartet bei der nächsten Lohnverhandlung mehr Entgegenkommen seitens des Arbeitgeberverbandes. Zu einer tumultartigen Erregung kam es, als die Urlaubsfrage besprochen wurde. Die Mitglieder können es nicht verstehen, wie unsere Verhandlungskommission diesem Paragraphen (welcher besagt, daß

\*) Erscheint jeden Freitag. Zu beziehen in jeder Volksbuchhandlung und bei dem Boten der Zeitung. Preis 20 Pf.

**Gold-Scheideanstalt Winy Ortleb**  
Telephon Nr. 112 Rahla (Thür.) Salz-Strasse 17  
Kauf von allen Goldabfällen, speziell Goldschalen und -Lappen. — Allerhöchste Preise. — Sofortige Bezahlung. — Postsendungen werden innerhalb 2 Tagen erledigt und für 1 gr gute Goldschale, je nach Qualität bis inkl. 1,70 bezahlt. (7/18)

**Emil Köhne, Eisenberg i. Thür.**  
Goldscheideanstalt / Begründet 1891  
kauft sämtliche Gold- und Silberabfälle  
Bestes Einkaufsgeschäft dieser Art (4/19)

Maler, lebig, 24 Jahre alt, sucht sich sofort zu verändern. Selbstiger hat in größerer Gebrauchsgeschirrfabrik Bayerns gelernt und ist in Hand, Wand, Festein, Stempel und Schriften firm. Angebote unter „S. 53“ an „Die Ameise“ erbeten.

Kraftiger Mobelrechner und Formgießer, in allen einschlägigen Arbeiten und Einrichtungen durchaus bestens bewandert, sucht sofort passende Dauerstellung. Angebote unter „S. 52“ erbeten an „Die Ameise“.

bisjenigen Ortsklassen, welche schon im Verdienst bedeutend zurückstehen, auch noch der Urlaub im weiteren Zuge gekürzt in ausstimmten konnten. Wenn schon Ortsklassen bestehen (in auch zu Unrecht), dann verlangen wir doch, daß in der laubfrage solche Unterschiede unterbleiben.

### Literarisches.

**Die Welt ohne Hunger.** Solange wir vom Menschen wissen, was das Hungertreiben sein Weggenosse. Eine unendliche Menge von Entdeckungen und Fortschritten wurden durch die Hunderttausende hindurch aus der Not ums „liebe“ tägliche Brot geboren und haben den Aufstieg der Menschheit in der Geschichte ermöglicht. So wird der Werdegang des Brotes „Zeugnis des Werdegangs der Menschheit“. Von dieser Warte aus schildert Dr. Erwin Löffel in der zweiten Buchreihe des laufenden Jahrgangs der „Urania“: „Der Menschheit tägliches Brot. Ausgehend von althergebrachten Bräuden, die ein Bild der Werterschätzung des wichtigsten Nahrungsmittels durch unsere Vorfahren sind, behandeln die einzelnen Kapitel die Geschichte des Ackerbaues („Von der Grassteppe zur Weizensteppe“, der Mühlenindustrie („Von Steinmörser zur Turbine“), der Bäckerei („Von Feuerloch zur Brotfabrik“), des Brotbackens („Von Sammelbeutel zum Silo“), der Wirtschaftskrisen des Kapitalismus („Sonnensiele? — oder: die Frage, ob das Schicksal des Kapitalismus in den Sternen geschrieben steht“) und im letzten Abschnitt einen Zukunftsausblick vom Standpunkt des sozialistischen Wirtschaftstheoretikers. Die Darstellungsweise ist in besonderer glücklicher Weise eine volkstümliche, allgemein verständliche, was ja schon nach den angeführten Kapitelüberschriften zu vermuten ist. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., S. 96 Seiten, brosch. 1,50 M.-Mk., geb. 2.— M.-Mk.

**Europas Wirtschaft im Weltkongress.** Von Hermann Krüger, M. b. H. Verlag der Ostischen-Druckerei m. b. H., Köbau i. Sa. Wohl noch nie ist in so konzentrierter, knapper Form der unheilvolle Gang der privatkapitalistischen Wirtschaft so treffend gekennzeichnet worden, als in dieser Broschüre. Sie ist für jeden Funktionär, der unsere Ideen verbreiten, für jeden Arbeiter, der sich über die verflochtenen Zusammenhänge der Wirtschaft informieren will, unentbehrlich. Bestellungen werden von jeder Volksbuchhandlung angenommen. Der Preis der Broschüre ist 30 Pf., bei Mehrbezug billiger.

### Zur Beachtung!

Von verschiedenen Seiten wurde mitgeteilt, daß es in letzter Zeit öfters vorkomme, daß Mitglieder, die Erwerbslosensunterstützung beziehen, in den Zahlstellen außerdem um freiwillige Unterstützung nachsuchen und solche in den meisten Fällen erhalten, und zwar aus Mitteln der Lokalkasse. Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß an Mitglieder, die Unterstützung aus Verbandsmitteln erhalten, solche aus Mitteln der Lokalkasse nicht zu zahlen ist.

Wenn in den Lokalkassen der Zahlstellen Mittel vorhanden sind, um Unterstützung an Mitglieder zahlen zu können, dann ist es richtiger, diese vorhandenen Mittel zur Unterstützung solcher Mitglieder zu verwenden, die Verbandunterstützung nicht erhalten können, weil sie ausgeteilt oder invalide sind. Ob diesen lieber reichlicher!

Des weiteren will ich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, in jedem Falle nur dann Unterstützung zu zahlen, wenn das Quittungsbuch bzw. die Karte in jeder Beziehung in Ordnung ist.

Wilh. Herben, Verbandsstafierer.

### Adressenänderungen.

Reichenbach. Vorj.: Emil Staps, Nammer, St. Gangl, Schriftf.: Otto Thieme, Dreher, Reichenbach, Ludwigstr. 3; Otto Knopf, Maler, Reichenbach, Fabrikstr. 5; Wien: Reingold Söblich, Maler, Reichenbach, Ludwigstr. 11, und Wilhelm Müller, Maler, Reichenbach, Ludwigstr. 3.

### Berichtigung.

In der in Nr. 11 der „Ameise“ veröffentlichten Quittung über eingelangte Gelder in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 25 muß es heißen: Tiefenfurt 2350.— Mk., statt 2300.— Mk. Weisel 400.— Mk., statt 450.— Mk. Wilh. Herben.

### Briefkasten.

**Arbeitsuchende.** Infolge der gegenwärtig in unserer Industrie vorhandenen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ist es ausnahmslos, Arbeitsgesuche im Arbeitsmarkt der „Ameise“ aufzugeben. Die Fabriken haben keinen Bedarf, soweit sie doch welchen haben sollten, geben sie selbst Injunkte auf.

### † Sterbetafel †

**Arzberg.** Leonore Dötsch, Bäckerin, geboren am 25. 12. 1897, gestorben an Lungenleiden. Organisiert seit 1919.  
**Koburg.** (Creiblich.) Hermann Büchner, Dreher, geboren am 31. 12. 1903, gestorben an Lungentuberkulose. Organisiert seit 1919.  
**Wörsdorf.** Wilhelm Wolf, Maler, geboren am 10. 1. 1889, gestorben an Magenkrebs. Organisiert seit 1919.  
**Stadtlengsfeld.** Heinrich Hubold, Dreher, geboren am 8. 6. 1884, gestorben an der Porzellankrankheit. Organisiert seit 1908.

Ehre ihrem Andenken!

**Goldabfälle jeder Art**  
wie Lappen, Schmiere, Asche, gebranntes Gold, Flaschen usw. werden bei guten Preisen gekauft. Flüssige Glanggold- und Poliergold-Originalflaschen werden gekauft und dafür hohe Preise bezahlt.  
A. Langhammer, Goldschmelzgeschäft, Milan i. Sa.

Geübter Kapfelbreher, firm in Biered und Dval, wünscht sich zu verändern. Angebote an „Die Ameise“ unter „S. 54“ erbeten.

Schleifer, lebig, 24 Jahre alt, an sauberes, flottes Arbeit gewöhnt, sucht baldigst Stellung. Angebote unter „S. 51“ an die Redaktion der „Ameise“ erwünscht.

Kraftiger, erfahrener Schmelzer, in allen Arbeiten gut bewandert, sucht Dauerstellung. Anfragen sind zu richten an „Die Ameise“ unter „S. 56“.

Kraftiger Formgießer, verheiratet, nur in besten Fabriken gearbeitet, sucht Stellung. Angebote unter „S. 55“ an „Die Ameise“ erwünscht.

Gerausgegeben vom Verband der Porzellan- und keramischen Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Hennig, Charlottenburg I, Brahestr. 2-5. — Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg I, Brahestr. 2-5.  
Druck: E. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabethufer 29.